



# LANDKREIS NORDHAUSEN DER LANDRAT

Landratsamt Nordhausen • Postfach 10 06 64 • 99726 Nordhausen

Herrn  
Jörg Prophet  
Am Hagenberg 2  
99734 Nordhausen

Ihr Zeichen: Anfrage vom 17.11.2019  
Ihre Nachricht vom: 17.11.2019  
Unser Aktenzeichen/  
Kassenzeichen: 10.1.571000  
*(bitte stets angeben)*

Auskunft erteilt: Frau Dr. Mehne  
Fach-/Stabsbereich: 10 Büro des Landrates und  
Zentrale Dienste  
Dienstgebäude: Grimmelallee 23, Haus 2  
Zimmer: 114  
Telefon: 03631/911 259  
Telefax: 03631/911 200

**NEU ab dem 20.01.2020:**

**Tel.: 03631/ 911 - 1116**

**Fax: 03631/911 - 1100**

E-Mail:  
*(nur für Schreiben ohne  
elektronische Signatur)*

wirtschaft@landh.thueringen.de

Datum: 12.12.2019

1/2

**\* Achtung! Ab 20.01.2020 gelten neue Telefonnummern im Landratsamt Nordhausen! \***

## Verlegung von Leerrohren

Sehr geehrter Herr Prophet,

zu Ihrer Anfrage zur o.g. Thematik teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Folgende Rechtsgrundlagen und Instrumente sind zu beachten:

### Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG)

Bei neuen Straßen und Neubaugebieten müssen künftig Glasfaserkabel mitverlegt werden. Das gilt auch bei der Erschließung von Gewerbegebieten. Dabei soll eine Verlegung bis zu den einzelnen Gebäuden erfolgen. Das Gesetz regelt auch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Energie- und Abwassernetze an Straßen, Schienen und Wasserstraßen, die noch Kapazitäten frei haben, können künftig für die Verlegung von Glasfaserkabeln und weiteren Übertragungstechnologien mitgenutzt werden. Da Bauarbeiten durch das DigiNetz-Gesetz besser koordiniert werden, können teure und langwierige Doppelarbeiten an Straßen künftig vermieden und Kosten erheblich gesenkt werden.

### Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur

Mit dem Inkrafttreten des DigiNetzG wurde in § 77a Telekommunikationsgesetz (TKG) eingeführt, dass die Bundesnetzagentur als Zentrale Informationsstelle des Bundes (ZIS) den Infrastrukturatlas bereitstellt. Er wird zu einem umfassenden Informationsmittel ausgebaut. Er enthält gebietsbezogene Planungs- und Mitnutzungsinformationen/Geodaten über in Deutschland vorhandene Infrastrukturen, die beim Aufbau von Breitbandnetzen und zur Erhöhung von Übertragungskapazitäten bestehender Netze grundsätzlich mitgenutzt werden können. Dazu zählen beispielsweise vorhandene Glasfaserleitungen, Leerrohre mit der Möglichkeit des Durchleitens von Glasfaserkabeln, Funkmasten und Richtfunkstrecken, Versorgungsnetze für Energie und



Landratsamt Nordhausen,  
Behringstraße 3, 99734 Nordhausen  
www.landratsamt-nordhausen.de

Kreissparkasse Nordhausen  
BIC: HELADEF1NOR  
IBAN: DE45 8205 4052 0035 0125 67

Telefon: (0 36 31) 911-0  
Telefax: (0 36 31) 911-241  
E-Mail: poststelle@landh.thueringen.de  
*(nicht für amtlichen Schriftverkehr zugelassen)*

Commerzbank Nordhausen  
BIC: COBADEFFXXX  
IBAN: DE65 8204 0000 0604 4200 00

# Harz

Abwasser, Infrastrukturen von Straßen, Schienen- und Wasserwegen sowie Informationen über Bauarbeiten an öffentlichen Versorgungsnetzen.

✓ Die Zuständigkeit des Landkreises für die Verlegung von Leerrohren besteht bei Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen und ggf. bei der Erschließung kreiseigener Immobilien. Bei geplanten Ausbaumaßnahmen wird immer die Möglichkeit der Mitverlegung von Leerrohren geprüft.

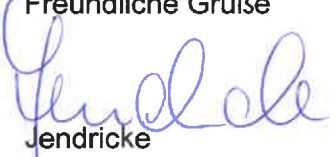
✓ Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises sollen im Rahmen des Bundesförderprojekte mit GBit-Anschlüssen durch die zu beauftragenden TKU versorgt werden. Bei neuen Schulbaumaßnahmen werden Leerrohranbindungen bis zur Grundstücksgrenze entsprechend verlegt.

✓ Da der Landkreis in seiner Zuständigkeit für Kreisstraßen nur Baumaßnahmen nur außerhalb von Ortslagen koordiniert, ist der Einbau von Leerrohren unter der Asphaltdecke nicht notwendig. Im unbebauten Außenbereich bietet sich die Leitungsverlegung jederzeit im Bereich der nichtüberbauten Straßennebenanlagen an.

Außerdem möchte ich auf unser Breitbandförderprojekt zur flächendeckenden Beseitigung der restlichen weißen Flecken bei Haushalten und Unternehmen (Aufgreifschwelle 30 Mbit/s) im Landkreis verweisen. Favorisiert wird die progressive Variante (FTTB-Glasfaserausbau). Entsprechende indikative Angebote liegen bereits vor. Das Landratsamt wird den Bietern bei der Aufforderung zur Abgabe finaler Angebote die eigenen und von den Kommunen gemeldeten Tiefbaumaßnahmen mitteilen, um die Mitnutzung von Infrastrukturen beim Breitbandausbau zu ermöglichen.

Ein örtlicher Telekommunikationsanbieter stimmt bereits die Baumaßnahmen in der Goldenen Aue mit dem Bauamt der Landgemeinde Stadt Heringen ab und verlegt nach Eignungsprüfung selbst die erforderlichen Leerrohre auf eigene Kosten.

Freundliche Grüße

  
Jendricke  
Landrat

2/2